



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.238 RRB 1882/2294
Titel	Bau- & Niveaulinien d. Birmensdorferstraße Wiedikon.
Datum	25.11.1882
P.	674–677

[p. 674] In Sachen des Gemeindrathes Wiedikon,
betreffend Gesuch um Genehmigung der Bau- & Niveaulinien an der Birmensdorferstraße,
hat sich ergeben:

A. Der Gemeindrath Wiedikon berichtete mit Schreiben vom 20. Juli l. Js., er habe die Bau- //
[p. 675] & Niveaulinien für die Birmensdorferstraße von der Uetlistraße bis zum Bache
außerhalb der Dienerschen Liegenschaft festgesetzt, & es seien die bezüglichen Pläne vom
9. bis 23. Mai d. Js. den Interessenten zur Einsicht aufgelegt worden, ohne daß Einsprachen
gegen dieselben eingegangen seien.

Es werde daher um Genehmigung der Pläne für die betreffenden Bau- & Niveaulinien
nachgesucht.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Im innern Theile von Wiedikon sind die Bau- & Niveaulinien für die Birmensdorferstraße
schon genehmigt & nun sind an dieser Straße dieselben von der Uetlistraße bis zum Bach
außerhalb der Diener'schen Liegenschaft festgesetzt worden.

Für diese Straßenstrecke schmiegen sich die Bau- & Niveaulinien möglichst an die
bestehende Straße an. Die Fahrbahnbreite wird eingehalten & die Trottoirs werden
größtentheils außerhalb die [sic!] Straße verlegt. Die Niveaulinie bleibt so zu sagen
gegenüber der bestehenden Straße unverändert.

Die Baulinien haben eine Distanz von 12,0^m, wovon 8,0^m auf die Fahrbahn und je 2,0^m auf //
[p. 676] die Trottoirs fallen.

Nebst einem Streifen bisherigen Straßengebietes werden zu der Erstellung der Trottoirs
noch drei unverkaufte Kiesbehälter erforderlich, welche, wie in andern Gemeinden zu
gleichen Zwecken, unentgeltlich abgetreten werden könnten.

Die Niveaulinie steigt, der bestehenden Straße entsprechend, von der Uetlistraße auf
100^m Länge mit 0,9% & weiter auf 360^m Länge mit 1,4%.

Der Genehmigung der Pläne mit den bau- und Niveaulinien für eine weitere Strecke der
Birmensdorferstraße scheinen also keine Hindernisse im Wege zu stehen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die vom Gemeindrath Wiedikon im Doppel vorgelegten Pläne über die Bau- &
Niveaulinien an der Birmensdorferstraße von der Uetlistraße bis zum Bache außerhalb der
Diener'schen Liegenschaft werden genehmigt & das dazu erforderliche Straßengebiet & drei
Kiesbehälter unentgeltlich abgetreten, unter der Bedingung, daß die Gemeinde Wiedikon
längs den Randsteinen der Trottoirs die üblichen Schalungen mit Wasser- // [p. 677]
einläufen auf ihre Kosten anbringen und sammt den Trottoirs unterhalten lasse.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Wiedikon unter Rücksendung des einen genehmigten Plandoppels & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten & des Planes.

[*Transkript: ihr/08.09.2015*]